Landeshauptstadt Magdeburg
Änderungsantrag

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0297/19/1	01.10.2019

DS0297/19/1/1 öffentlich

Absender	
Der Oberbürgermeister	
Gremium	Sitzungstermin
Stadtrat	17.10.2019

Kurztitel
Satzung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 223-1 "Schlachthof" im Teilbereich

Der Oberbürgermeister empfiehlt dem Stadtrat nachfolgenden Änderungsantrag zum Änderungsantrag DS0297/19/1 zur Satzung der 4. Änderung des B-Planes Nr. 223-1 „Schlachthof“ im Teilbereich zu beschließen.

Der Stadtrat wird gebeten, den Punkt 1a wie folgt zu ergänzen. (**Ergänzung fett**)

Dieser lautet **neu** wie folgt:

Der Bebauungsplan ist wie folgt anzupassen bzw. zu ergänzen:

1. – Lieferverkehr

a) In Übereinstimmung mit dem Anfang 2019 ausgelegten B-Planentwurf entfällt westlich des Sondergebiets (Fachmarktzentrum) die öffentliche Straßenverbindung. Der Lieferverkehr zum geplanten Poco-Markt ist nicht durch die Straße „Zum Handelshof', sondern über die Schlachthofstraße und eine neu zu errichtende Straße, die südlich parallel zur Straße „Zur Viehbörse" errichtet wird, zu führen.
In diesem Zusammenhang ist in der Schlachthofstraße im Bereich der Wohnbebauung das Pflaster gegen Asphalt auszutauschen. Die Mittel sind im Haushaltsplan 2020 einzustellen.

Die so geänderte Verkehrsführung bedingt die Überarbeitung des Entwurfs und die erneute Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 223-1.3 „Klaus-Miesner-Platz“.
Hierzu erfolgt nachfolgende Beschlussfassung:

1. **Die textliche Festsetzung 1.4.1. des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 223-3.1„Klaus-Miesner-Platz“ wird wie folgt geändert:**
   Der Lieferverkehr wird über eine neu zu errichtende Straße, die südlich parallel zur Straße „Zur Viehbörse“ errichtet wird, geführt, sobald diese Straße verkehrswirksam hergestellt ist.

2. **Der so geänderte 4. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 223-1.3 „Klaus-Miesner-Platz“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.**

3. **Der 4. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 223-1.3 „Klaus-Miesner-Platz“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3**

BauGB verkürzt für die Dauer von 14 Tagen öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen. Die von der Änderung des Entwurfs berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind erneut gemäß § 4a Abs. 3 BauGB mit 14-Tages-Frist zu beteiligen.“

Begründung:

Die Beschlussfassung gemäß des Antrages DS0297/19/1 hat Auswirkungen nicht nur auf die 4. Änderung des B-Planes Nr. 223-1 „Schlachthof“ im Teilbereich, sondern auch auf den westlich unmittelbar benachbarten in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 223-3.1 „Klaus-Miesner-Platz“. Dieser Plan hat den Stand 3. Entwurf (Stadtratsbeschluss vom 13.06.2019, öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung erfolgte vom 19.07. bis 19.08.2019).
Im vorhabenbezogenen B-Plan ist mit der textlichen Festsetzung 1.4.1 die Verkehrsführung des Lieferverkehrs über die vormals geplante öffentliche Straße im Grenzverlauf zwischen B-Plan „Klaus-Miesner-Platz“ und 4. Änderung „Schlachthof“ und die Straße „Zum Handelshof“ festgesetzt. Diese textliche Festsetzung muss geändert werden in Umsetzung des Änderungsantrages DS0297/19/1, Punkt 1.
Die Änderung der Planung bedingt das Erfordernis einer erneuten Beschlussfassung und öffentlichen Auslegung sowie Beteiligung der von der Änderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Um weitere zeitliche Verzögerungen für die Rechtskraft des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 223-3.1 „Klaus-Miesner-Platz“ zu mindern, soll durch Ergänzung des Änderungsantrages DS0297/19/1 gleich die erneute Auslegung des erforderlichen 4. Entwurfs mitbeschlossen werden.

Dr. Trümper